

Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen für den Kongress Klimaneutrale Kommunen

Inhalt

1. Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen für Präsenzveranstaltungen	2
1.1. Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen für Teilnehmer*innen	2
1.1.1. Besondere Regelungen für Teilnehmer*innen im Hinblick auf die Coronavirus-/Covid-19-Pandemie.....	2
1.1.2. Bei Bezahlung per Rechnung.....	4
1.1.3. Rabatte für Studierende	4
1.1.4. Stornierung	4
1.1.5. Haftung	4
1.1.6. Bild-, Film- und Tonaufnahmen	4
2. Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen für digitale Veranstaltungen	6
2.1. Präambel.....	6
2.2. Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen für Teilnehmer*innen	6
2.2.1. Verbot der Weitergabe der persönlichen Teilnehmendenzugangsdaten / Sperrung bei Mehrfachnutzung	6
2.2.2. Bei Bezahlung per Rechnung.....	7
2.2.3. Stornierung	7
2.2.4. Haftung	7
2.2.5. Film- und Tonaufnahmen	7

1. Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen für Präsenzveranstaltungen

1.1. Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen für Teilnehmer*innen

Der Vertragspartner des Kunden beim Kauf von Tickets zu Präsenzveranstaltungen ist die Solar Promotion GmbH, Kiehnlestr. 16, 75172 Pforzheim, sofern in der Produktbeschreibung nicht anders angegeben.

Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung Ihre Teilnahmeunterlagen per E-Mail zugesandt.

1.1.1. Besondere Regelungen für Teilnehmer*innen im Hinblick auf die Coronavirus-/Covid-19-Pandemie

Während der derzeitigen Coronavirus-/Covid-19-Pandemie gelten zusätzlich zu unseren übrigen Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen die nachfolgend dargestellten besonderen vertraglichen Bestimmungen (die „**Covid-19-Sonderbestimmungen**“). Soweit diese von den übrigen Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen inhaltlich abweichen, gehen die Covid-19-Sonderbestimmungen vor.

- I. Die Solar Promotion GmbH entwickelt ihre Hygienekonzepte für Präsenzveranstaltungen fortwährend im Einklang mit den Vorgaben und Empfehlungen der zuständigen Behörden weiter. Die Hygienekonzepte werden für den jeweiligen Veranstaltungsort individuell erstellt und sind maßgeblich für die Teilnahme an der entsprechenden Veranstaltung.

Dennoch ist es möglich, dass die Durchführung einer Präsenzveranstaltung auch nach Bestätigung Ihrer Anmeldung unmöglich wird, etwa aufgrund einer konkreten behördlichen Anordnung gegenüber dem Veranstalter oder aufgrund allgemeiner Beschränkungen von Präsenzveranstaltungen im Hinblick auf die Bekämpfung der Covid-19-Pandemie (nachfolgend jeweils „**Covid-19-Beschränkung**“). In einem solchen Fall hat die Solar Promotion GmbH das Recht, die Veranstaltung abzusagen, und wird dann die bestätigten Teilnehmer*innen umgehend per E-Mail über die Nichtdurchführbarkeit und die Absage der Präsenzveranstaltung informieren.

Im Hinblick auf die während der Coronavirus-/Covid-19-Pandemie dauerhaft drohende Absage von Präsenzveranstaltungen sollten Sie etwaige Buchungen für Anreise zum und Unterkunft am Veranstaltungsort in jedem Fall so vornehmen, dass eine Stornierung auch bis kurz vor der Veranstaltung möglich bleibt. Wenn und soweit Ihnen dennoch im Hinblick auf eine durch die Solar Promotion GmbH abgesagte Präsenzveranstaltungen Kosten für Anreise oder Unterkunft entstanden sind, die endgültig von Ihnen getragen werden (z.B. Gebühren für getätigte Stornierungen), so haben Sie bei Absage der Veranstaltung Ihre Reise- und Unterkunfts-kosten selbst zu tragen, es sei denn, die Veranstaltung wird nicht aufgrund einer Covid-19-Beschränkung abgesagt (wobei es als Absage wegen einer Covid-19-Beschränkung gilt, wenn die Absage deshalb erfolgt, weil durch die Covid-19-Beschränkungen die Durchführung der Veranstaltung unmöglich oder unzumutbar gemacht wird (z.B. durch Sicherheits- und Hygienekonzepte, die der Durchführung der Veranstaltung entgegenstehen)).

- II. Der Solar Promotion GmbH steht es frei, anstelle der betreffenden Präsenzveranstaltung eine ersetzende Online-Veranstaltung durchzuführen. Ihre Anmeldung für die abgesagte Präsenzveranstaltung gilt dann ohne weiteres Zutun Ihrerseits als Anmeldung für die ersetzende Online-Veranstaltung. Sie haben in diesem Fall allerdings ein

Sonderrecht, ihre Anmeldung kostenfrei bis spätestens 48 Stunden vor dem Beginn der Online-Veranstaltung zu stornieren. Für die Rücküberweisung von bereits gezahlten Teilnahmegebühren fällt in diesem Fall keine Bearbeitungsgebühr an.

Wenn Sie Ihre Teilnahme an der ersetzenden Online-Veranstaltung nicht stornieren, so gewährt Ihnen die Solar Promotion GmbH als Ausgleich für den Wegfall der Präsenzelemente einen Gutschein in der im Ticketshop jeweils ausgewiesenen Höhe. Diesen Gutschein erhalten Sie automatisiert innerhalb von 14 Tagen nach Durchführung der ersetzenden Online-Veranstaltung. Ein solcher Gutschein ist nicht übertragbar und für den Kongress Klimaneutrale Kommunen im Folgejahr einlösbar. Eine Auszahlung des Betrages des Gutscheins in bar oder mittels Überweisung ist ausgeschlossen. Dieser Gutschein verfällt automatisch und unwiderruflich nach zwölf (12) Monaten, eine Verlängerung dieser Frist ist ausgeschlossen.

- III. Die Solar Promotion GmbH behält sich ausdrücklich jederzeit vor, am Einlass zu jeder Präsenzveranstaltung einen verpflichtenden Schnelltest auf eine Infektion mit dem Coronavirus/Covid-19 durchzuführen. Dieser Schnelltest erfolgt in der Regel durch einen Abstrich von der Mundschleimhaut, ist nicht körperlich-invasiv und völlig schmerzfrei. Die Solar Promotion GmbH behält sich vor, den Schnelltest auf andere nicht-invasive und schmerzfreie Weise vornehmen zu lassen. Alternativ zum Schnelltest steht es jedem Teilnehmer*innen frei, ein entsprechendes Gesundheitszeugnis eines in Deutschland ansässigen Arztes oder Labors zu präsentieren, das zum Zeitpunkt des Veranstaltungsbegins nicht älter als 24 Stunden ist.

Ebenso behält sich die Solar Promotion GmbH vor den Zugang zu Veranstaltungen nur unter den Bedingungen von 2G (Nachweis einer vollständigen Impfung und der zusätzlichen Karenzzeit von 14 Tagen, oder Nachweis der Genesung, die nicht älter als 6 Monat zurückliegt) einzufordern und bei Nichterbringung des Nachweises den Zutritt zu verweigern. Der Zugang unter den Bedingungen von 2G (alternativ auch 3G oder 3G+) kann aus ordnungspolitischen wie wirtschaftlich-organisatorischen Gründen nötig werden. Alle teilnehmenden Personen werden per Mail durch die Solar Promotion GmbH auf die jeweils geltende Zugangsbeschränkung hingewiesen.

Eine Teilnahme an der betreffenden Präsenzveranstaltung ist dann nur solchen Teilnehmer*innen gestattet, die sich diesem Test unterziehen und deren Testergebnis negativ ist, bzw. die entsprechende Nachweise zu den geltenden Eingangsbeschränkungen nachweisen können. Einem Teilnehmenden, der entweder die Vornahme des Schnelltests verweigert, positiv auf eine Infektion mit dem Coronavirus/Covid-19 getestet wird oder angeforderte Nachweise nicht erbringt, wird der Zugang zur Präsenzveranstaltung verweigert, um alle anderen Teilnehmer*innen zu schützen.

Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt nur, wenn ein Teilnehmender den Schnelltest vornehmen ließ und positiv auf eine Infektion mit dem Coronavirus/Covid-19 getestet wurde. **Teilnehmer*innen, die den Schnelltest verweigern oder keinen gültigen Nachweis zur 2G-/3G-Regelung erbringen können, erhalten keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr.**

Ein sonstiger Aufwendungsersatz, etwa die Erstattung nutzloser Reiseaufwendungen, ist sowohl bei der Verweigerung des Schnelltests als auch bei einem positiven Testergebnis sowie einer Zutrittsverweigerung durch nicht erbrachten 2G-/3G-Nachweis ausgeschlossen.

Das etwaige Recht des Teilnehmenden, Schadensersatz wegen eines fehlerhaft positiven Testergebnisses zu verlangen (oder sonstige Rechte diesbezüglich), wird durch diese Ziffer III nicht eingeschränkt.

Vom obenstehenden Schnelltest-Verfahren unabhängig ist Ihr Recht, von der Teilnahme an der Präsenzveranstaltung zurückzutreten und sich die Teilnahmegebühr zurückerstatten zu lassen, wenn Sie anderweitig positiv auf eine Infektion mit dem Coronavirus/Covid-19 getestet wurden. Bitte teilen Sie uns dies unter Übermittlung des Testergebnisses bis spätestens 12 Stunden vor Veranstaltungsbeginn mit.

1.1.2. Bei Bezahlung per Rechnung

Die Teilnahmegebühren sind mit Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag vor dem Veranstaltungstermin. Veranstaltungseinlass kann nur gewährt werden, wenn die Zahlung auf dem angegebenen Konto eingegangen ist oder ein entsprechender Nachweis erbracht werden kann.

Etwasige Änderungen aus dringendem Anlass behält sich die Solar Promotion GmbH vor.

1.1.3. Rabatte für Studierende

Für mögliche Studierendenrabatte gilt: Student*innen, die an einer anerkannten Hochschule eingeschrieben sind, erhalten die ermäßigte studentische Tagungsgebühr. Alle Studierendenrabatte liegen im Ermessen der Organisatoren und ein Nachweis des Status (Immatrikulationsbescheinigung oder Student*innenausweis) ist erforderlich. Zu diesem Zweck wird den Student*innen ein Link oder eine E-Mail-Adresse zugesandt, über den sie einen Scan des Nachweises einreichen können. Darüber hinaus müssen sie ihr Nachweisdokument im Original vor Ort vorlegen, um ihr Namensschild zu erhalten. Rabatte müssen bei der Anmeldung beantragt werden; eine nachträgliche Rabattierung ist nicht möglich.

1.1.4. Stornierung

Bei Stornierung der Anmeldung durch den Teilnehmenden bis 30 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn erheben wir keine Stornierungsgebühr. Bei Rücküberweisung von bereits gezahlten Teilnahmegebühren ist eine Bearbeitungsgebühr von 50,- € zzgl. MwSt. fällig. Bei Stornierung im Zeitraum von 30 bis 15 Kalendertagen vor Veranstaltungsbeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 120,- € zzgl. MwSt. Bei späteren Absagen (ab 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn) oder bei Fernbleiben wird die gesamte Teilnahmegebühr berechnet, sofern nicht von Ihnen im Einzelfall der Nachweis einer abweichenden Schadens- oder Aufwandshöhe erbracht wird. Die Erklärung zur Stornierung bedarf der Schriftform. Ein*e Ersatzteilnehmer*in kann zu jedem Zeitpunkt gestellt werden.

1.1.5. Haftung

Für Sach- und Vermögensschäden, welche die Solar Promotion GmbH zu vertreten hat, haftet die Solar Promotion GmbH – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Pforzheim.

1.1.6. Bild-, Film- und Tonaufnahmen

Wir weisen darauf hin, dass bei der Veranstaltung Bild-, Film- und/oder Tonaufnahmen angefertigt werden, die zu Zwecken der Berichterstattung, allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit und Werbung veröffentlicht werden können. Sollten Sie mit der Erstellung und Verwendung der Aufnahmen nicht einverstanden sind, bitten wir Sie, dies deutlich zu machen.

Pressefotografen müssen eine Genehmigung des Veranstalters einholen. Foto- und Tonaufnahmen, die nicht für den privaten Gebrauch bestimmt sind, sind untersagt und dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Tagungsgastgebers angefertigt werden.

Wir weisen darauf hin, dass bei digitalen Veranstaltungskonzepten Aufzeichnungen der Webinare und ggf. Tonaufnahmen angefertigt werden können, die der Öffentlichkeit sowie der Berichterstattung, der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit und der Werbung dienen können. Der Konferenzveranstalter kann nicht sicherstellen, dass keine Raubkopien, Screenshots oder Ähnliches durch Dritte angefertigt werden.

2. Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen für digitale Veranstaltungen

2.1. Präambel

Die Solar Promotion GmbH bietet als Veranstalter digitale Konferenzen und Ausstellungen mit dem Zweck an, Teilnehmer*innen, Referent*innen, Sponsoren und Ausstellern eine Plattform zur Darstellung ihrer Inhalte, zur gegenseitigen Kontaktaufnahme und zur Wissensvermittlung zu bieten.

Dazu werden je nach Veranstaltung virtuelle Räume angeboten, die Teilnehmer*innen betreten können, um dort beispielsweise Vorträge von Referent*innen zu besuchen, mit den Referent*innen und anderen Teilnehmer*innen zu interagieren oder in virtuellen Ausstellungsräumen Kontakt zu Ausstellern aufzunehmen.

Die Bedingungen für die Teilnahme und den Rücktritt sind wie folgt geregelt:

2.2. Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen für Teilnehmer*innen

Der Vertragspartner des Kunden beim Kauf von Tickets zu digitalen Veranstaltungen ist die Solar Promotion GmbH, Kiehnlestr. 16, 75172 Pforzheim, sofern in der Produktbeschreibung nicht anders angegeben.

Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung Ihre Teilnahmeunterlagen per E-Mail zugesandt.

Student*innen, die an einer anerkannten Hochschule eingeschrieben sind, erhalten möglicherweise eine ermäßigte studentische Tagungsgebühr. Alle Studierendenrabatte liegen im Ermessen der Organisatoren, und ein Nachweis des Status (Immatrikulationsbescheinigung oder Student*innenausweis) ist erforderlich. Zu diesem Zweck wird den Student*innen ein Link oder eine E-Mail-Adresse zugesandt, über den sie einen Scan des Nachweises einreichen können. Rabatte müssen bei der Anmeldung beantragt werden; eine nachträgliche Rabattierung ist nicht möglich.

2.2.1. Verbot der Weitergabe der persönlichen Teilnehmendenzugangsdaten / Sperrung bei Mehrfachnutzung

Die Teilnehmendenzugangsdaten sind personalisiert, dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden und berechtigen Sie nur zur gleichzeitigen Nutzung des Zugangs durch maximal ein Gerät (unabhängig von der verwendeten IP-Adresse). Sie sind deshalb für die Geheimhaltung Ihrer persönlichen Teilnehmendenzugangsdaten verantwortlich. Dies dient der Vermeidung der unzulässigen Mehrfachnutzung der Teilnehmendenzugangsdaten.

Sollten Ihre persönlichen Teilnehmendenzugangsdaten während der Tagung gleichzeitig auf mehr als einem Gerät verwendet werden, hat die Solar Promotion GmbH das Recht, Ihre persönlichen Teilnehmendenzugangsdaten dauerhaft und endgültig zu sperren. Die Solar Promotion GmbH wird in der Regel eine entsprechende Warnung an alle mit Ihren persönlichen Teilnehmendenzugangsdaten eingeloggten Nutzer übermitteln (ist aber nicht zu einer solchen Warnung verpflichtet), um eine versehentliche Mehrfachanmeldung auszuschließen.

Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühren erfolgt nach einer solchen Sperrung nur dann, wenn Sie nachweisen können, dass eine solche Mehrfachnutzung ohne Ihr Verschulden stattgefunden hat.

2.2.2. Bei Bezahlung per Rechnung

Die Teilnahmegebühren sind mit Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag vor dem Veranstaltungstermin. Bei digitalen Konferenzen und Webinaren behält sich die Solar Promotion GmbH eine Sperrung Ihres Zuganges zum Webportal vor, sollte die Rechnung nicht beglichen sein.

2.2.3. Stornierung

Eine Stornierung der Anmeldung ist bis 48 Stunden vor dem Beginn der digitalen Konferenz bzw. des Webinars ohne Stornierungsgebühr möglich. Bei Rücküberweisung von bereits gezahlten Teilnahmegebühren ist eine Bearbeitungsgebühr von 30,- € zzgl. MwSt. fällig. Bei Stornierung nach dieser Frist bzw. nach dem Beginn der digitalen Konferenz / des Webinars oder bei Fernbleiben wird die gesamte Teilnahmegebühr berechnet, sofern nicht von Ihnen im Einzelfall der Nachweis einer abweichenden Schadens- oder Aufwandshöhe erbracht wird. Die Erklärung zur Stornierung bedarf der Schriftform. Ein*e Ersatzteilnehmer*in kann vor Beginn der Veranstaltung zu jedem Zeitpunkt gestellt werden.

2.2.4. Haftung

Für Sach- und Vermögensschäden, welche die Solar Promotion GmbH zu vertreten hat, haftet die Solar Promotion GmbH – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Pforzheim.

2.2.5. Film- und Tonaufnahmen

Wir weisen darauf hin, dass bei digitalen Veranstaltungskonzepten Mitschnitte der Webinare und ggf. Tonaufnahmen gefertigt werden, die zu Zwecken der Berichterstattung, allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit und Werbung veröffentlicht werden können.

Pressefotografen müssen eine Genehmigung des Veranstalters einholen. Foto- und Tonaufnahmen, die nicht für den privaten Gebrauch bestimmt sind, sind untersagt und dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Tagungsgastgebers angefertigt werden.

Wir weisen darauf hin, dass bei digitalen Veranstaltungskonzepten Aufzeichnungen der Webinare und ggf. Tonaufnahmen angefertigt werden können, die der Öffentlichkeit sowie der Berichterstattung, der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit und der Werbung dienen können. Der Konferenzveranstalter kann nicht sicherstellen, dass keine Raubkopien, Screenshots oder Ähnliches durch Dritte angefertigt werden.